

Deutschen Arbeitsgemeinschaft Krankenhauseinsatzplanung

DAKEP-Symposium 2015



Hans Georg Jung

Gesundheitsamt
Frankfurt am Main 

Krankenhauseinsatzplanung gestern – heute

Warum Krankenhausalarmplanung –

Welche Handlungszwänge bestehen?

Sicherheitskonzept und Szenarien

DAKEP

Weg zum Erfolg



Zeitreise

- Publikation von Rosetti /Schweiz 1973
„Katastrophendispositiv eines modernen Spitals“
- Publikation von Contzen/Frankfurt 1979 „Vorbereitungen
im Krankenhaus für einen Massenanfall von Verletzten“
- Beschluss der Innenministerkonferenz 1980
zur Krankenhausalarmplanung
- Erster Musteralarmplan Dezember 1980
aus Rheinland-Pfalz
- Erste gesetzliche Regelung 1981 im
Katastrophenschutzgesetz von Rheinland-Pfalz
- Checkliste zur Erstellung eines Katastropheneinsatzplanes
für Krankenhäuser 1982, Suren, Tscherne, Kruck/Hannover

Quelle:

*Rebentisch. E., Handbuch der medizinischen Katastrophen-hilfe, 1988,
KHAP, Cwojdzinski, Berlin*

Zeitreise

- Hinweise für das Anlegen von Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplänen in Bayern
- Krankenhaus-Einsatzplan für interne und externe Gefahrenlagen im Land Hessen - 01.05.2007
- Sachsen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz
- Umfragen zur Krankenhausalarmplanung

Einsatzpläne vorhanden?

Übungen durchgeführt?

Mitarbeiter eingewiesen?

1998 Lipp, Paschen, Daubländer, Bickel-Pettrup,

Thierbach, Müller, Dick

2003 Schmiedle/Sefrin

2004 Weidringer, Ansorg, Ulrich, Polonius, Domres

2007 Martens (laufend)

Zwänge?

- Gesetzliche Verpflichtungen
- Sicherstellung des Versorgungsauftrages
- Absicherung der Kritischen Infrastruktur
- Qualitätssicherung
- Wirtschaftliche Sicherstellung des Betriebes
- ...



Telefon-Hotline 0661-846769 (Mo. - So. 09:00 Uhr – 16:00 Uhr)

Das Klinikum Fulda informiert zur aktuellen Salmonellenerkrankung ...

[weiter »](#)

Tödliche Schlamperei

ALEXANDER S. KEKULÉ

*Auf den Salmonellen-
Ausbruch in Fulda
wurde zu spät reagiert*

Reim ersten Durchfall
schöpfte noch niemand Ven-
nen Tagen
etwas schon
der zweite Pa-
tiente, Leib-

vor, was bei Salmonellendurch-
zu tun ist: Bei jedem Nachweis
des Erregers ist das Gesundheits-
amt „unverzüglich“ zu verständ-
gen. Wenn mehr als eine Person
betroffen ist, müssen sogar sch-
Verdachtsfälle gemeldet werden.
Es muss deshalb kritisch gef-
werden, warum es im Klinikum
Fulda wochenlang zu immer
neuen Infektionen kommen
konnte. Beim ersten Ausbruch
Ende April wurden gleichzeitig

Verpflichtungen

- ✓ Artikel 20 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat im Bereich der Daseinsvorsorge eine hinreichende Gesundheitsversorgung sicherzustellen.
- ✓ Krankenhausplanung ist Aufgabe der Länder. Länder legen im Rahmen der Krankenhausplanung Maßstäbe für die Notfallversorgung fest und erteilen den Krankenhäusern entsprechende Versorgungsaufträge.

Auch künftig wird staatlich verantwortete Krankenhausplanung notwendig bleiben. Die Detailtiefe der Krankenhausplanung können die Länder in eigener Zuständigkeit zugunsten einer Rahmenplanung zurückführen. Sie können ihre Sicherstellungsplanung auf eine Grund- und Notfallversorgung beschränken ...
(Auszug aus dem Beschluss zu Top 1 der 80. GMK vom 8.3.2007)

Verpflichtungen

Alle Bundesländer haben rechtliche Regelungen in den Krankenhausgesetzen oder in den Katastrophenschutzgesetzen zur Krankenhausalarmplanung in unterschiedlicher Ausprägung geschaffen.

- Alarmierungs- und Einsatzpläne
 - Erstellung und Fortschreibung
 - Schulung der Mitarbeiter
- Einrichtung einer Einsatzleitung
- Festlegung von besonderen Funktionen
- Verpflichtung zu Übungen
- Maßnahmen zur Erhöhung der Aufnahmekapazität
- Vorbereitungen für externe und interne Szenarien
- Weitergabe von Patientendaten für Auskunftszwecke
- Einbeziehung von externen Unterstützungsmöglichkeiten

Qualitätssicherung



- Qualitätsmanagement im Krankenhaus ist zu einem zentralen Thema in den Krankenhäusern geworden.
- Seit dem Jahr 2002 bestehen für die Kliniken gesetzliche Pflichten hinsichtlich eines Qualitätsmanagements.
- Nichteinhaltung dieser Verpflichtung drohen Vergütungsabschläge nach § 137 Abs. 1 Nr. 5 SGB V.
- Im Rahmen der Zertifizierungsverfahren werden „auch“ die Bereiche „Sicherheit, Notfallschutz, Brandschutz“ begutachtet.

Kritische Infrastruktur

Hohe Gefährdung der Krankenhäuser

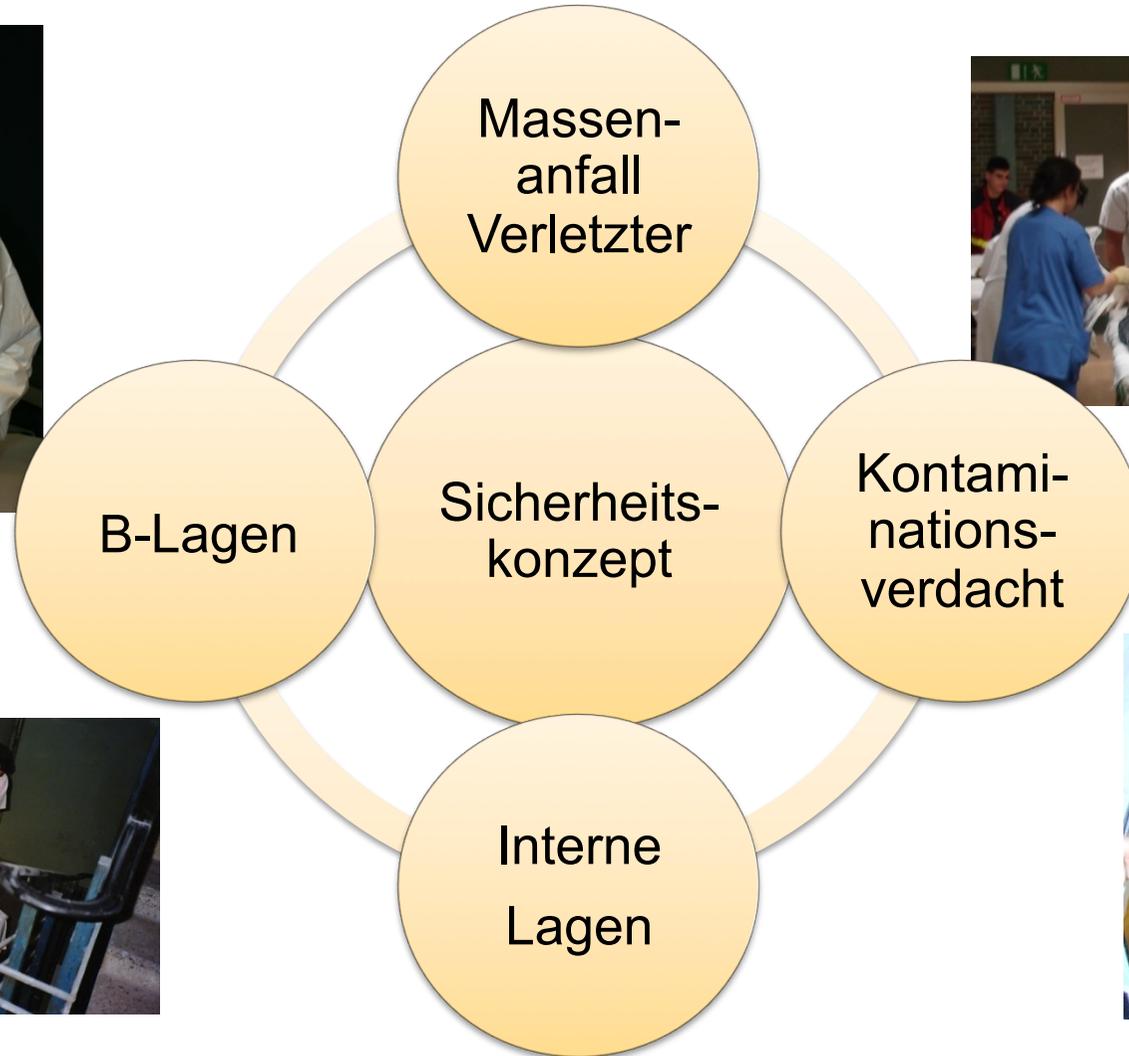
Studie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und
Katastrophenhilfe

„Schutz Kritischer Infrastruktur Gesundheitswesen,“

Schutz der Patienten
Absicherung der
wirtschaftlichen
Betriebses



Einheitliches Sicherheitskonzept



Probleme

- Finanzielle Absicherung durch Bund /Länder / Krankenkassen?
- Die wirtschaftliche Situation in Krankenhäusern lässt oft keine weiteren personellen Ressourcen zu
- Fokus der täglichen Arbeit liegt nicht im Bereich des Risikomanagements/der Krisenkommunikation
- Behördliche Unterstützung fehlt oft
- Meist liegt es im Ermessen einiger „Idealisten“, die sich um die Thematik Krankenseinsatzplanung „kümmern“



Fachlicher Austausch ist alles

Am 21.03.2014 wurde die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft Krankenhauseinsatzplanung“ (DAKEP) gegründet.

Leitsatz

„Ziel ist der bestmögliche Schutz von Patienten und Mitarbeiter im Klinikalltag und in besonderen Gefahrenlagen“



Was sind die Ziele?

- ... Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- ... Vernetzung und der fachübergreifende Austausch von Verantwortlichen und Interessierten auf Bundesebene
- ... ein Forum zur Verbesserung der Steuerung von Schadens-, oder Großschadenslagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Kurkliniken
- ... Resilienz der einzelnen Organisationen stärken
- ... Schwerpunktmäßiges Forum und Fortbildungsangebot
Symposien, Schulungen, Tagungen, Seminare und Fortbildungen
- ... erarbeiten von Standards

Was sind die Ziele?

- ... Ansprechpartner für sämtliche Mitarbeiter von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Reha-Einrichtungen und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen sowie Rettungsdiensten und der Politik
- ... arbeitet interdisziplinär zusammen mit national und international auf anerkannten wissenschaftlichen Methoden
- ... Erarbeitung eines Curriculum „Risikomanager im Krankenhaus“
- ... Hilfestellung bei der Erstellung von Musteralarmplänen



DAKEP

DAKEP ist/wird ein gemeinnütziger Verein

Organe des Vereines sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der wissenschaftliche Beirat

✓ Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung

✓ Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.

✓ Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, 2 stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, dem Schriftführer (DAKEP-Office) und dem Kassenswart.

Was bleibt?

In schwierigen Zeiten ein wenig Gelassenheit an
einem anstrengenden Arbeitstag



Bild Journal Frankfurt